

Tarifrunde 2010

Hamburg, den 26.04.2010

Arbeitsentgelte und Ausbildungsvergütungen**Angebot der Arbeitgeber****1 % und 200 Euro!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
am Freitag, den 23. April 2010, fand die zweite Tarifverhandlung über die Arbeitsentgelte und Ausbildungsvergütungen in Würzburg statt.

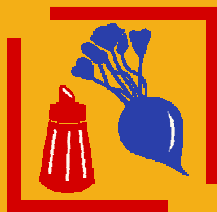
Nach mehreren Gesprächsrunden in großer und kleiner Tarifkommission machten die Arbeitgeber erst nach dem Hinweis auf mögliche **Warnstreiks** ein Angebot.

Bei einer Kampagne mit außergewöhnlichen Belastungen, super Ernteerträgen und der Freigabe von Exporten für den Weltmarkt durch die EU ist das Angebot **völlig unzureichend**.

Unsere Forderung nach einer Erhöhung der Entgelte um 5,5 % ist absolut gerechtfertigt.

Die Verhandlungen sind auf den 21.06.2010 vertagt worden.

Nun müssen Aktionen in den Betrieben unsere Verhandlungsposition stärken !



Zuckerindustrie





Dazu das Bundesarbeitsgericht:



»...Kurze Warnstreiks zur Unterstützung von Tarifverhandlungen nach Ablauf der Friedenspflicht sind zulässig, wenn sie von der Gewerkschaft getragen werden...«

- ▶ Wer sich dem Warnstreik anschließt, handelt rechtmäßig.
- ▶ Streikteilnahme ist keine Verletzung der vertraglichen Arbeitspflicht. Während des Warnstreiks ruht die Arbeitspflicht.
- ▶ Eine Kündigung wegen Teilnahme am Warnstreik ist unzulässig.
- ▶ Die Durchführung des Warnstreiks wird durch die NGG-Beauftragten geregelt.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname weiblich

Vorname männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon Handy

E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

- monatlich vierteljährlich

Kontonummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift